

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hobbyfahrer bei Fiefbergen-Rund

§ 1 VORAUSSETZUNGEN

Teilnehmen kann jeder, der sich für einen der 200 Startplätze ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des Fiefbergen-Rund Hobby-Rennen ist. Minderjährige sind nicht startberechtigt. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

§ 2 OBLIEGENHEITEN

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Fiefbergen-Rund Hobby-Rennen selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen. Der Helm muss den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entsprechen.

(2) Es sind keine Zeitfahr- oder ähnliche Lenker-Aufsätze zugelassen

(3) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

(4) Alle in der Ausschreibung und im Reglement (beides abrufbar unter www.fiefbergen-rund.de) ergänzenden Anweisungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement und die AGB an.

§ 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

(1) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-Anmeldung die AGB und das Reglement anerkannt hat, das Startgeld beim Veranstalter eingegangen ist und er die offizielle Anmeldebestätigung erhalten hat.

§ 4 ZAHLUNG

(1) Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto zahlen Überweisung, per Scheck oder bar. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind (kein Lastschriftverfahren möglich), können ausschließlich bar am Veranstaltungstag zahlen.

§ 5 AKKREDITIERUNG

(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung und seines Personalausweises / Reisepasses. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Startunterlagen können nur von Personen abgeholt werden, welche sich als bevollmächtigt ausweisen können. Wir können die Startunterlagen leider nicht zusenden.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

Ein kostenfreier Rücktritt nach der Anmeldung ist möglich. Es wird gebeten den Veranstalter rechtzeitig Bescheid zu geben da die Startplätze nur beschränkt vorhanden sind und somit andere Teilnehmer diesen Platz einnehmen könnten. Ein Rücktritt nach Abholung der Startunterlagen ist nicht möglich, das Startgeld (Überweisung / Bar) wird nicht erstattet.

§ 7 AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN

- (1) Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.
- (2) Bei einem Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch gegenüber dem Veranstalter.

§ 8 HAFTUNG

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Hobby-Straßenradrennens bekannt sind.
- (2) Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – für alle Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- (5) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(Es wird eine private Unfallversicherung empfohlen, da oft die Krankenkassen bei Verletzungen die bei Privaten-Sportveranstaltungen entstehen nicht haften. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Krankenkasse)

§ 9 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG

- (1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch uneingeschränkt veröffentlicht werden dürfen.
- (3) Ferner erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos / Filmen des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden. Eine Verpflichtung zum Kauf eines solchen Fotos / Films besteht für den Teilnehmer nicht.